

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

49 (27.2.1877)

Die Einführung der Reichs-Justizgesetze in Baden.

Nach den Reichs-Einführungsgesetzen zu den neuen Reichs-Justizgesetzen (Gerichtsverfassung, Civil-Prozessordnung, Straf-Prozessordnung und Konkursordnung) sollen dieselben für das ganze Deutsche Reich an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens aber am 1. Oktober 1879 in Wirksamkeit treten. Sicherlich ist nun zu wünschen, daß die Einführung dieser Gesetze, deren Ausarbeitung und Verabreichung schon so viele Jahre in Anspruch genommen hat, und damit ein weiterer gewaltiger Schritt in Erreichung der längst ersehnten deutschen Rechtseinheit möglichst bald erfolgen möge; jedoch bedarf es hierzu immerhin noch Zeit in Anspruch nehmender Vorarbeiten. Zunächst sind nämlich zur Ergänzung noch zwei weitere bereits angekündigte Reichsgesetze erforderlich, eine Rechtsanwalts-Ordnung, und eine Gebührenordnung; welche letztere wahrscheinlich nicht bloß die Gerichtskosten sondern auch die Gebühren der Anwälte und Gerichtsvollzieher sowie der Zeugen und Sachverständigen regeln wird. Beide Gesetze befinden sich zwar, soweit bekannt, bereits in Bearbeitung bei dem Reichs-Justizamte, scheinen jedoch zur Vorlage an den jetzt versammelten Reichstag noch nicht reif zu sein und werden wohl erst an den nächstfolgenden Reichstag gelangen. Außerdem sind in den Einzelstaaten umfassende Einföhrungsgesetze und Vollzugsverordnungen auszuarbeiten, welche einen vollständigen Abschluß erst nach Feststellung jener weiteren zwei Reichsgesetze werden erhalten können. Gewiß aber werden sowohl die Reichsorgane als auch die Einzelregierungen befreit sein, die Durchführung des großen nationalen Werkes thätig zu fördern. Auch das badische Justizministerium beschäftigt sich, wie verlautet, bereits angelegentlich mit den nötigen Vorarbeiten, und es darf wohl unterstellt werden, daß die Abfertigung, schon dem im Herbst d. J. zusammen tretenden Landtage Gesekentwürfe zum Vollzug der Einführung der Reichs-Justizgesetze vorzulegen.

In Baden wird sich übrigens diese Einführung, wenigstens was die äußere Organisation betrifft, voraussichtlich glatter abwickeln als in irgend einem andern deutschen Staate, da die Reichs-Justizgesetze vielfach mit bereits bestehenden badischen Einrichtungen übereinstimmen und insbesondere die Reichs-Gerichtsverfassung nach langem Kampfe der einander widerstrebenden Ansichten schließlich dazu gelangt ist, das freilich nicht besonders konsequente badische System der dreierlei Arten von Strafgerichten, nämlich Schöffengerichte, Richter-Strafkammern und Schwurgerichte, anzunehmen. Ob dies Er-

gebnis auf längere Dauer befriedigen wird, muß dahin gestellt bleiben; nicht unwahrscheinlich ist wohl, daß die Zukunft dem im Laufe der Beratungen mehrfach angeregten Gedanken, auch bei Strafsachen der mittleren Ordnung das Votenelement an der Aburteilung zu beteiligen, gehören wird.

Wie sich nun die Dinge in Baden in Folge der Einführung der Reichs-Justizgesetze im Einzelnen gestalten werden, hängt zwar vielfach von den erst noch zu erwartenden Landesgesetzen und Verordnungen ab. Immerhin aber läßt sich ein großer Teil des Gebietes bereits mit ziemlicher Sicherheit überblicken, und bei dem hohen, die weitesten Kreise berührenden Interesse der bevorstehenden Einrichtungen dürfte es von Werth sein, die in Betracht kommenden Hauptgesichtspunkte jetzt schon hervorzuheben und in Kürze zu besprechen, wobei übrigens ein Eingehen in juristische Einzelheiten thunlichst vermieden werden soll.

Deutschland.

Leipzig, 24. Febr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Auf dem Wechsel stand als Adresse „Herrn Em. J. zu Berlin, acceptirt war derselbe von Frau Emilie J. Deßhalb wurde der Wechsel für ungültig erklärt, weil Adresse und Accept nicht übereinstimmen.

Drei altbairische Urtheile wurden wegen Verstoßes gegen die bairische Civil-Prozessordnung vernichtet; neue Gesetze leben sich gar schwer ein und so werden auch die neuen Reichsgesetze dereinst viel Anlaß zu Revisionsklagen geben.

Mehrere angefehene Firmen zu Br. hatten in der Sturmperiode eine kleine Gründung gewagt und in der Einladung zur Aktienzeichnung zwei objectiv unwahre Behauptungen einfließen lassen, vielleicht nur aus Unvorsichtigkeit, weil die Gründer die besten Hoffnungen für ihr Unternehmen hatten. Allein die Sache mißglückte doch und jene Ausschmückung des Prospekts kostete die Herren viel Geld, indem sie den Aktionären ihre Aktien wieder abnehmen und das bezahlte Kaufgeld nebst 6 % Zinsen zurückerstatten mußten.

Jener ungetreue Kassier der Halle-Sorauer Eisenbahn, der zu Linz als großer Herr und Verschwender lebte und arretirt wurde, hatte bei einem Berliner Bankhaus fast 300,000 M. für verkaufte Effekten der Eisenbahn-Gesellschaft gegen eine formell ungenügende Quittung erhoben. Die Eisenbahn klagte auf Bezahlung des Kaufpreises und erlangte zwei obliegende Urtheile. Das Reichsgericht hat aber aus formellen Gründen das Erkenntnis vernichtet und die Sache zur anderweiten Verhandlung und Entscheidung in die zweite Instanz zurückgewiesen.

Badische Chronik.

Heidelberg, 23. Febr. Nach dem in der neulich stattgehabten Generalversammlung des landwirthschaftlichen Bezirksvereins vorgetragenen Jahresberichts war die im vorigen Jahre hier abgehaltene Ausstellung im Ganzen von 45,586 Personen besucht, darunter von 39,640 zahlenden, worunter 392 Abonnenten fallen; der genaue Rechenschaftsbericht steht demnach — nach Fertigstellung der noch im Rückstande befindlichen Medaillen und Diplome — zu erwarten. — Dieselbe Versammlung bewilligte das (schon im vorigen Jahre gestellte, aber mit Rücksicht auf die Ausstellung auf Ansuchen wieder zurückgezogene) Gesuch des Hrn. Dr. Herrich um Enthebung von der seit 27 Jahren bekleideten Vorstandsschaft des Vereins; unter Anerkennung der langjährigen verdienstvollen Leistungen des ausscheidenden Vorstandsmittgliedes wurde an dessen Stelle Hr. Domänenverwalter Jutterer gewählt. — Der Volkshilfsverein nimmt seine seit einigen Wochen unterbrochene öffentliche Thätigkeit nach Umfluß der Jahrszeit auch wieder auf, zunächst mit einem Vortrage von Dr. Henke über „Licht und Leben“. — Während unsere Schlichtermeister sich gegenüber dem Sinken der Viehpreise im vorigen Jahre einer erstaunlichen Stabilität bezüglich der Fleischpreise befleißigen, beileben sich dieselben nunmehr mit wirklich anerkannter Geschwindigkeit, der von andernwärts gemeldeten Preissteigerung des Schlachtviehes mit einer entsprechenden Hausse von je 10 Pfennig pro Kilogramm Ochsen- und Rindfleisch zu folgen.

Schweizingen, 24. Febr. Sonntag den 25. d. M. findet im „Wilden Mann“ dahier eine landwirthschaftliche Versammlung statt. Auf der Tagesordnung steht der Rechenschaftsbericht für das Jahr 1876, ein Vortrag des Hrn. Landwirthschaftslehrers Zeeb von Labenburg über Futterbau und Samenwechsel und eine Besprechung über das Gausst, welches im Herbst d. J. hier stattfinden soll. — Die Seitens des Männer-Vereins Manheim zu Gunsten der im Jahre 1876 durch Hochwasser Beschädigten veranstaltete Sammlung ergab u. a. für den Bezirk Schweizingen die Summe von 1365 M. Glücklicher Weise hat sich die Befürchtung, das gegenwärtige Hochwasser des Rheins werde den vorjährigen Stand erreichen, nicht bestätigt. Seit einigen Tagen ist das Wasser wieder in stetigem Fallen begriffen. — Die Fischereianstalt betreffend wurde vom Groß-Bezirksamte zur Kenntniß gebracht, daß Feldhüter M. Eichhorn von Hohenheim vom Groß-Handelsministerium in Anbetracht seines dabei im verfloßenen Jahre zu Tage tretenden Eifers und Erfolges mit einer Belohnung bedacht wurde. — Sonntag den 4. wird unser Abgeordneter, Hr. Landeskommissar Frech von Mannheim, im Saale zum „Nitter“ hier Bericht über die Thätigkeit des vergangenen Landtages erhalten. Es ist nicht zu zweifeln, daß sich die Wahlmänner und Wähler zahlreich zu dieser Versammlung einfinden werden. — Wie wir hören, wird Bischof Keintens die hiesige altkatholische Gemeinde am 13. mit einem Besuche beehren.

Die Fremdwörter.

(Aus der „National-Zeitung“.) (Fortsetzung.)

Im Maschinenwesen ist zum Theil durch den Einfluß des sprachkundigen Leiters unserer Gewerbe-Hochschule mancher gute deutsche Ausdruck hergestellt. Sind Zugfestigkeit und Dichtigkeitsfestigkeit nicht deutlicher und zugleich genauer als absolute und relative Festigkeit? Die lächerlichen Zusammensetzungen Contre-matier und Contrege wicht sind durch Gegenmutter und Gegengewicht ersetzt, Epicycloide und Hypocycloide durch Auf- und Abrolllinie, Großhede durch Duerhaupt, Frictionsräder durch Reibräder, Schmierer durch Gleit, Transmissionswelle durch Triebwelle, Mechanismus durch Getriebe, und viele andere. Für Louage (bei der Ketten-Schiffahrt) ist Lauerer (schon eingebürgert); merkwürdig dabei ist nur, daß die Franzosen ihr Louage erst aus dem Deutschen entnommen hatten, von unserem Lan, ebenso wie Kapel lediglich dem Deutschen entlehnt. Keitrad für Velocipede ist eine hübsche Schöpfung unseres Sprachgeistes. Für Fundament schrieb man im 15. Jahrhundert Grundboese, und ich habe in Urkunden aus dieser Zeit mehrfach den Satz angetroffen: die Grundboesen einer Burg, einer Kirche, eines Rathhauses legen. Für Carve heißt es dort öfter: Umfisch weiß!

Wagen wir uns jetzt das Vergnügen, einen deutschen Muse-tempel zu betreten. Wir ersehen ein Billet zur Loge, zur Tribüne, zum Parquet, zum Parterre, legen in der Garderobe ab, hören die Oubertüre, mitunter selbst auch den Souffleur, sehen die Scene und die Couffissen, bewundern die Dekorationen, die Kostüme, die Ballettufen (!) und die Regie, gehen im Zwischenact mit einer Contre-matier ins Foyer und lesen das Repertoire der nächsten Woche! Mit so und so viel Gage und Spielonorar wird eine Sängerin engagirt, ihre Heißerkeit aber wird auf deutsch gemeldet.

Gewiß hat es keine Schwierigkeit, diese fremden Ausdrücke auf eine zu befestigen; aber in Wien sagt man (langst hat Parquet Sperrfäß; für Loge sagt der Italiener leineswegs loggia, sondern palco; es stammt von dem altgriechischen λαβια ab und ist nichts weiter als unsere Laube, gleichwie Parquet das Verfeinerungswort von Park, vom germanischen Pferch abstammt, übrigens im heutigen Französisch von den Gerichtsstuben und der Baise gebraucht wird: für die bezüglichen Theaterstie sagt der Franzose stalles oder sauteuils. Auch sagt er keineswegs garderobe, sondern vestiaire Kleiderkammer, während der Engländer die Bezeichnung cloak-room Mantelzimmer anwendet. Ist es nicht lächerlich, daß wir einen neuen Modestilf Nouveauté, ein neues Theaterstück aber Novität nennen!

Unter den öffentlichen Blättern wirken mehrere mit gutem Erfolg den Fremdwörtern entgegen. Aber noch täglich begegnet man Ausdrücken, wie rebugieren, Abhinen, Nominalwerth, Intentionen, retrograde Bewegung, abufive und vielen anderen, die den Anspruch der Reine (Bemerkungen über Sprache und Stil) zu befestigen scheinen: Die wenigsten deutschen Zeitschriften verdienen in Beziehung auf die Sprache gelobt zu werden. Haben wir ein Buch geschrieben oder einen Vortrag gehalten, dann lesen wir das Mißfallen

unserer Ränkrichter in einem ganzen Schwarm fremder Wörter ausgedrückt, so daß uns zu allem Ungemach noch das Gefühl Falstaffs überkommt: „Soll ich mich herumtummeln lassen in schlechtem Englisch?“ Die Gewohnheit ist freilich unsere Kanne, wie der Dichter sagt, und der Hauptfehler einer großen Zeitung muß bei dem heutigen Stoffausfluß überdies seinen Geist mit so viel Huh in der Minute arbeiten lassen, daß für die Formvollendung von den herazischen neun Jahren kaum ein Pendschlag übrig bleibt; allein eine von der Hauptleistung des Blattes aussehende Empfehlung an die Mitarbeiter und Berichterstatter dürfte doch schon erfreuliche Früchte tragen.

Ein bedeutender Antheil an dem vaterländischen Wert fällt dem deutschen Handelslande zu, der so viele gebildete Mitglieder zählt. Die großartige Ausdehnung des kaufmännischen Briefwechsels und Angewesens kann hier mit dem Gewaltmaßdruck einer Heerschar auftreten. Mit Anerkennung ist zu verzeichnen, daß verschiedene hiesige Geschäftshäupter dieser Aufgabe sich bereits mit Erfolg unterzogen haben. Für Reklamationen werden sie Empfehlungen, Beziehungen an, für routinirt bewandert, bewährt, geübt, für Annoncen Anzeigen, für Depot Lager, für Konvalescentes Neuchäten u. s. w. Wenn fremde Ausdrücke, mit denen sich ganz bestimmte, im Deutschen noch nicht gut darstellbare Begriffe verbinden, namentlich solche, an welche sich Rechtsfolgen knüpfen, wie Commanit-Gesellschaft, Accept, Lombard, Disconto, nicht ohne Weiteres ersetzt werden können, so wird dies Jeder, der nicht zu den Heißspornen gehört, sehr begreiflich finden. Wozu aber Ausdrücke beibehalten, wie offerieren, Offerte, lukrativ, disponibel, elegant, permanent, coulant, Qualität, Compagnon und Associé, wofür man in Deftereich längst Theilhaber sagt.

Eine merkwürdige Erscheinung ist, daß sich Wörter, die wir andern Sprachen entlehnt haben, bei uns durch Einrosen feste setzen, während sie aus ihrer eigenen Sprache in der betreffenden Bedeutung oft längst verschwunden sind. Wir sagen hartnäckig Couvert für Briefumschlag, während die Franzosen lediglich enveloppe sagen, indem Couvert das Gedeck bezeichnet. Unser altdeutsches Thü-hüter, Thormäcker, schon im Gotischen als daura varda vorkommend, haben wir in einen Portier verwandelt, während es in Frankreich betantlich concierge heißt. Wir bleiben bei Gardinen, Jalousien und Rouleaux, obwohl diese Gegenstände in Frankreich rideaux, persiennes und stores genannt werden. Gardine ist überhaupt nicht französisch, hat auch mit garder nichts zu schaffen, sondern hängt mit dem italienischen cortina, Borhang zusammen, was u. A. das englische curtain beweist. Marquise wurde ein Ueberzug über die Offizierszeit und auf dem Quartierdeck der die heiße Zone passirenden Schiffe genannt, der gegen die Sonnengluth Schutz gewähren sollte; es stammt von den Schirmen her, welche die Marchesa's beim Spaziergang über ihre Köpfe halten ließen. Wir sagen resistent, was vom lateinischen renitor abstammend, im Französisch längst dem realkontrant Platz gemacht hat, dessen lateinischer Stamm calx die Erde ist; davon calcitro mit der Erde ausgeschlagen; also dieselbe Uebertragung ins Fingirliche, welche unserem so schon gebildeten Ausdruck widerständig zu Grunde liegt. Der Deut-

sche trauert den Braten; der Franzose trauert eine Frage, aber er decoquirt einen Fasan. Unser barbarisches Galanteriewaaren-Handlung hatte ein französischer Berichterstatter der Wiener Ausstellung mit commerce de galanterie überseht. Galanteriewaaren heißt im Französisch Quincallerie, von quincaille einer Verschlebung aus olinguant, welches Pitter vom Holländischen linnen ableitet, das aber unserem Klingklang jedenfalls noch näher steht: hier hätte also die deutsche Sprache einen Austausch mit der französischen vollzogen. Der Strichbeutel Ridicule hat mit dem Lächerlichen nichts zu thun, sondern heißt réticule vom lateinischen reticulum, das Neßchen, neßförmige Sädgen.

Hierin gehören auch die Paarungen deutscher Wörter mit fremden, aus denen Barbarbildungen wie die folgenden entstehen: er hat sich vercalcult, ich habe ihn fort spebirt, hier ist schon Alles a fouragirt. Der Volksmund richtet sich diese Ausdrücke zu recht: er fragt bei einem Festwast, wie viel Wein wohl verconsumirt sei, und erzählt: Der junge Herr Baron hatte sich vergalopirt, als er das gnädige Erbthällein befruchte; die Eltern haben ihn weg complimentirt.

Von scherzhaften Bildungen wie schauderös, Schwachmüßig, in Schwulstbus sein u. s. sehe ich ab. Die Rheinländer nennen die Beguinen bei Leidenbegängnissen die Polster nonnen, was mit wehklagen nichts zu thun hat, sondern von sepultura, Begräbniß herkommt; daher Sepulturnonnen; wogegen der Polsterabend allerdings mit dem Polstern zusammenhängt; der Poltron aber von pollex truncus herührt, da die Feigen in Rom, welche sich dem Dienst in den Regionen entziehen wollten, sich den Daumen verfrümmelten. Die Redensart: „Es ist mir Pomade“ hat keinen Sinn, wenn man sie auf die Haarfarbe bezieht, die ihren Namen vom lateinischen pomum der Apfel, Mehrzahl poma, herleitet, weil die erste Pomade aus Apfeln bereitet wurde. Es liegt vielmehr das polnische pomale, gemächlich, gleichgültig, zu Grunde. Kaitenkahl oder rakentahl hängt mit dem Thier dieses Namens gar nicht zusammen, sondern ist lediglich das entstellte lateinische radical.

Alle Entstellungen dieser Art sind für die Sprache nicht gefährlich: entweder werden sie schließlich Deutsch geprägt und angeeignet oder es genügt die bloße Aufklärung über ihre Quelle und Bewandniß, um sie in ihrer Harmlosigkeit zu zeigen.

Der Hauptfortschritt, welcher zurückgelegt ist, der Umschwung, welcher sich im öffentlichen Geiste und Gewissen unzweifelhaft vollzogen hat, beruht darin, daß man heut zu Tage nicht entfernt mehr ein Zeichen besonderer Bildung und feinerer Erziehung darin erblickt, wenn Einer seine Rede oder Schrift möglichst mit fremden Wörtern auskattet; sondern daß diese Eigenschaft, wo sie sich bemerklich macht, eher als ein Kennzeichen halber Bildung und unvollendeter Erziehung gilt. Welcher Alp wird von Manchem genommen sein, der sich des gebildeten Sprechens wegen zur Frevohnde des Fremdwortes verpflichtet fühlte, und der Spottstuß einen kategorischen Imperativ und ein hermetisches Gelächter überlieferte. Wir werden Wahrheit und Treuherzigkeit dabei gewinnen! (Fortsetzung folgt.)

Gandel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 24. Febr. (Börse vom 17. bis 23. Febr.) Nach der verhältnismäßig festen Haltung der Börse...

Von den Hauptpekulationspapieren waren Kreditaktien während der Woche, angeblich auf zeitweise Käufe...

Berlin 24. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 225.50, per Mai-Juni 225.00...

162.50, per Mai-Juni 160.50. Rüböl per Februar-März 70.80, per April-Mai 70.70...

St. Petersburg, 24. Febr. (Schlußbericht.) Weizen loco hiesiger 24.00, loco fremder 22.50...

Hamburg, 24. Febr. (Schlußbericht.) Weizen ruhig per Februar-März 218 G., per April-Mai 222 G....

Bremen, 24. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 18.75 G., per Februar 18.75 G....

Mainz, 24. Febr. Weizen per März 22.85, Roggen per März 16.75, Hafer per März 16.70...

Amsterdam, 24. Febr. Weizen loco geschäftlos, auf Termine geschäftlos, per März 190, per Mai 195...

Antwerpen, 24. Febr. (2 Uhr.) Raff. Petroleum matt, blank dispon. 35 Br., 34.50 G., per Febr. 34.50 Br. 34 G....

Antwerpen, 24. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Waife. Raffinirtes, Type weiß dispon. 34 1/2 G....

Wien, 24. Febr. Wancenzinsen 13.25 bis 13.30. Weizen steigend, andres unverändert...

Wien, 24. Febr. (2 Uhr.) Raff. Petroleum matt, blank dispon. 35 Br., 34.50 G., per Febr. 34.50 Br. 34 G....

C.L. Paris, 24. Febr. (Börsenachricht.) Nach einem neuen, aber auch nur sehr schwachen Anstöße...

Paris, 24. Febr. Rüböl per Februar 98.75, per April 94.25, per Mai-August 93.50...

London, 24. Febr. (11 Uhr.) Consols 96 1/2, Lombarden 6 1/2, Italiener 71 1/2...

London, 24. Febr. (2 Uhr.) Consols 96, Americ. - New-York, 23. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York...

New-York, 23. Febr. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 21 1/2, do. in Philadelphia 21 1/2...

Baumwoll-Zufuhr 26,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 18,000 B., do. nach dem Kontinent 2000 Ballen...

Ungarische Prämienanleihe. Verlosung 15. Febr. 1877. Gezogene Serien: 295 802 721 1869 2952 2992 3238 3414 3476...

Southampton, 23. Febr. Das Post-Dampfschiff „Rhein“, Kapitän G. C. Franke, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen...

Hamburg, 24. Febr. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Eucavia“, Kapitän Franzen, welches am 8. Februar von Hamburg...

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Baromet., Thermomet., Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung. Data for Feb 23, 24, 25.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Schell in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.

Nr. 166. D. r. 986. D. r. 1014. In Sachen des Josef Böttle, Schiffer von Weisach, gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage bet.

Selbst. Kläger besitzt auf das im Jahr 1876 erfolgte Ableben seines Vaters, des Schiffers Protas Böttle hier:

1 Viertel 25 Ruthen (oder 2 1/2 Mannshantel) auf der Viehwald, Gemeindefeld Weisach, neben Georg Fringer und sich selbst.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiss, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehnrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaft machen können oder wollen, und es werden auf Kläger den Antrag alle diese Personen aufgefordert, ihre Ansprüche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Weisach, den 19. Januar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Wölflinger.

Nr. 67. Nr. 2905. D. r. 1014. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3. Dezember v. J., Nr. 14, 314, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die dort erwähnten Grundstücke innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem Josef Himelbach von Schönberg als dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt.

Zahr, den 15. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Eichrodt.

Ganten. Nr. 200. Nr. 2239. Radolfzell. Gegen Handelsmann Julius Weil von Randegg haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 20. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Ronstanz, den 20. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schönbauer.

Nr. 140. Nr. 1533. Stausen. Gegen den Nachlass der ledigen Katharina Dietzche von Echbach haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 27. März d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Stausen, den 21. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Braun.

Nr. 235. Nr. 2527. Ronstanz. Gegen Schlossermeister Theodor Burger von Ronstanz haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Mittwoch den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Ronstanz, den 20. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schönbauer.

Nr. 140. Nr. 1533. Stausen. Gegen den Nachlass der ledigen Katharina Dietzche von Echbach haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 27. März d. J., Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.

Trüben, den 23. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

Wolpert. Handelsregister-Einträge. Nr. 155. Nr. 4466. Karlsruhe. Unter D. 3. 204 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen die offene Handelsgesellschaft: „Elsässer, Homberger u. Cie.“

Paulina Hemsheim von Darmstadt. Nach dem Ehevertrag, d. d. Wiesbaden, den 11. März 1873, unterworfen sich die Eheleute bezüglich ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse im Allgemeinen den Bestimmungen des geltenden Rheinischen Rechts, bezüglich der Ertragsverhältnisse jedoch der althebraischen Verordnung vom 2. März 1795.

Julius Wälder ist verehelicht mit Clementine Herz von Weisbach. Nach dem Ehevertrage, d. d. Wiesbaden, den 14. Juli 1862 ist die Gütergemeinschaft auf den Betrag von 100 fl. seitens jedes Ehegatten beschränkt.

Karlsruhe, den 5. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Nr. 158. Nr. 6886. Karlsruhe. Unter D. 3. 406 des Einzel Firmenregisters wurde eingetragen: Firma „C. F. Kapp“ dahier.

Inhaber der Firma ist Karl Friedrich Kapp dahier, verehelicht mit Auguste Diefische von Zoltman.

Kant Ehevertrag vom 22. April 1876 ist die Gemeinschaft seitens jedes Ehegatten auf den Betrag von 40 Mark beschränkt.

Karlsruhe, den 15. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Nr. 154. Nr. 6998. Karlsruhe. Unter D. 3. 12 des Genossenschaftsregisters „Schweizerische Lebens-Anstalt“ wurde eingetragen: Kant Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 15. d. Mts. sind folgende Änderungen des Statuts vorgenommen worden:

1. In § 6 hinter Absatz 2 ist ein neuer Absatz eingefügt: „Bei Meinungsverschiedenheiten in der Direktion entscheidet die Majorität, bei Stimmengleichheit der Präsident des Curatoriums.“

2. Abschnitt III. die Ueberschrift wird verändert in „Betriebsfond der Anstalt.“ In § 17 Zeile 2 heißt es statt „wird ein Garantiefonds von“, wird ein Betriebsfond bis zur Höhe von.“

In § 20 Zeile 1 ist statt „der Garantiefonds wird“ gesetzt „die Obligationen werden.“

In § 10 Zeile 4, in § 29 Zeile 3, Zeile 7, Zeile 8 und in § 30 Zeile 2 ist überall statt „Garantiefonds“ gesetzt „Betriebsfond.“ (Ebenso in den Inhaltsangaben am Rande von § 17 und § 20.)

3. In § 32 Zeile 3 ist zwischen „Anstaltsmitglied“ und „solche“ eingefügt „oder ein Beschluss des Curatoriums im Einverständnis mit der Direktion.“

4. § 33 (Oberaufsicht der Staatsregierung) fällt fort. Karlsruhe, den 15. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Rothweiler.

Nr. 159. Nr. 1086. Schönbauer. Unter D. 3. 60 des Handelsregisters wurde unter dem heutigen eingetragen:

Ehevertrag des Johann Widmann, Fabrikanten in Zell i. B., mit Emilie Vogel von Zahr, vom 30. Dezember 1876, wozu die Brautleute in die eheliche Gütergemeinschaft nur den Betrag von einhundert Mark einwerfen, dagegen ihr übriges, gegenwärtiges und zukünftiges Verbringen jeder Art, im Stillsitz der entsprechenden Schulden als verlegenen Gütern von der Gemeinschaft ausschließen.

Schönbauer, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Schönbauer.

Nr. 99. Nr. 5496. Heidelberg. Selb. In D. 3. 108 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma Philipp Zimmermann dahier ist als Einzelfirma erloschen.

2. Unter D. 3. 187 des Gesellschaftsregisters wurde eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft unter der Firma Philipp Zimmermann mit Sitz in Heidelberg.

Teilhaber sind die Herren Philipp Zimmermann und Johann Stefan Zimmermann, beide dahier wohnend. Die Gesellschaft hat mit dem 7. Juli 1876 begonnen.

Heidelberg, den 10. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Ehrlich.

Strafrechtspflege. Ladungen und Festsetzungen.

Nr. 242. Nr. 928. Freiburg. In Anklagesachen gegen Karl Rothel von Bamberg, wegen Körperverletzung wird Tagfahrt zur freigeigentlichen Hauptverhandlung auf Freitag den 16. März d. J., Vormittags 11 1/2 Uhr, angeordnet und wird hierzu der nächste Angeklagte mit dem Anklagenbuch, das er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgericht Weisach zu stellen hat, und das die Verhandlung und Aburteilung festfinden wird, er mag erscheinen oder nicht.

Dies wird dem künftigen Angeklagten öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 23. Februar 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Der Vorsitzende: v. Hillern.

Thomas. Festsetzungsurtheil. Nr. 223. Nr. 7086. Freiburg. J. A. S. gegen Franz Schneller von Karlsruhe, wegen Diebstahls.

Unsere öffentliche Aufforderung vom 19. d. Mts., Nr. 6851, nehmen wir zurück. Freiburg, den 23. Februar 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Reich.